

Beschlußentwurf
des Innenausschusses
der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
vom 16. Mai 1990

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne in der Volkskammer
der Deutschen Demokratischen Republik vom 25. April 1990
in der ergänzten Fassung vom 9. Mai 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

B e s c h l u ß
der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
zur Überprüfung der örtlichen Volksvertretungen
auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS/AfNS
vom

1. Abgeordnete der gewählten Volksvertretungen der Deutschen Demokratischen Republik haben das Recht, sich von einem befugten und zur Geheimhaltung verpflichteten Gremium, das von der Volkskammer legitimiert worden ist, auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS/AfNS überprüfen zu lassen, um entsprechend dem Volkskammerbeschuß vom

12.4.1990 - Drucksache Nr. 5, Punkt 1. - auszuschließen, daß sie als hauptamtliche oder informelle Mitarbeiter auf Grund einer Verpflichtungserklärung oder gegen Geld zum Nachteil von Mitbürgern tätig waren.

2. Zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Bürger ist es zwingend erforderlich, ein einheitliches und für alle Abgeordneten verbindliches Verfahren zu schaffen.
3. Der Innenausschuß (federführend) wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Rechtsausschuß und dem Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform der Volkskammer einen Vorschlag über die Modalitäten des Prüfungsverfahrens und die Zusammensetzung des Prüfungsgremiums vorzulegen.

Brinksmeier
Der Vorsitzende